Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 29

Artikel: Die schweizerischen Scharfschützen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93735

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 18. Juli. X. Jahrgang. 1865. Nr. 29.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland

Die schweizerischen Scharfschützen.

Vortrag,

gehalten einer Versammlung von Schützen in Zürich, den 21. Mai 1865.

(Schluß.)

Wie es schon beim Tirailliren auf die Benützung der Terrainvortheile ankömmt und dem Manne daher bei seiner ersten Ausbildung darin schon eine große Selbstständigkeit angewöhnt werden muß, so kommen bei der Feldübung, je nach Art des zu Uebenden, Rücksichten, bald auf Sicherung der Truppe, bald auf gedecktes Anschleichen an den Feind, auf einen unverhofften Angriff, einen gesicherten Hinterhalt, eine standhafte Gegenwehr oder auf einen möglichst gefahrlosen Rückzug — in Betracht, die selbstverständlich zu den Terrainverhältnissen im innigsten Bezug stehen und ihrer Vielseitigkeit wegen die Selbstständigkeit wenigstens des Unteroffiziers, nicht selten aber auch die des Mannes in einem noch weit höhern Grade bedingen, als es in der Plänklerkette erforderlich ist.

Daß der Offizier auf jedem Terrain und für alle Verhältnisse Bescheid wissen muß, bringt schon seine Eigenschaft als Leiter und Lehrer mit sich. Welche hochwichtige Aufgabe daher für jeden Offizier die vollständige Kenntniß des Felddienstes sich anzueignen!

Die Feldübung muß, um einen Zweck zu haben, rationell betrieben werden. Das Hinausmarschiren auf einen beliebigen Plan, um dort mit schablonenmäßigen Gruppirungen die Zeit zu tödten, führt nicht dazu. Es langweilt den Offizier und beschwert den Mann ohne ihn zu bilden, so aber wird dieser Dienst leider oft betrieben! Was Wunder daher, wenn die Resultate nicht die günstigsten sein können.

Die Vorposten, um ihrem Zweck: Sicherung der lagernden Truppe, wirklich zu entsprechen, müssen eben so wohl mit Rücksicht auf die örtlichen als auch auf jene Verhältnisse und Umstände aufgestellt sein, unter welchen eine Abtheilung sich eben befindet. Darin liegt schon das Zugeständniß der Ausnahmsdispositionen.

In feindwärts weithin übersehbaren unbedeckten Ebenen z. B., und bei einer Abtheilung, die Ursache hat, ihr Dasein dem Feinde möglichst zu verbergen, sei es nun der eigenen Schwäche wegen allein, oder weil ein auf Ueberraschung berechnetes Unternehmen auszuführen, wäre es mindestens zwecklos, ja sogar unvorsichtig, eine Schildwachkette zu exponiren, weil ein einziger, vielleicht auf einem Thurme, einem Baume oder einer Anhöhe stehender Posten dieselben Dienste leistet und überdies den Vortheil hat, vom Feinde nicht bemerkt zu werden. Im kleinen Kriege, wo es so sehr darauf ankommt, die Bewegungen zu maskiren, heute da und morgen dort sich zu zeigen, den Feind zu überrumpeln u. s. w., werden solche gegen das systematische Verfahren verstoßende Maßnahmen oft gerade zur Nothwendigkeit. Allerdings bedingt ihre Anwendung die schwierige Kunst, eben das Rechte zu treffen, um nicht etwa aus übergroßer Vorsicht alle Vorsicht bei Seite zu lassen.

Um sowohl dem Offizier zur Erlangung der nöthigen Sicherheit im disponiren, als auch den Unteroffizieren und Soldaten Gelegenheit zu geben, sich in diesem hochwichtigen Dienste unter allen Umständen schnell zu recht zu finden, nütze man das disponible Terrain vollständig aus und vergesse dabei das Meldungswesen nicht, denn nur aus der Allseitigkeit der Praxis erwächst hier wahrer Nutzen.

Ebenso verhält es sich mit dem Patrouillendienste. Ist der formelle Theil desselben überwunden, so führe man die Mannschaft, besonders aber die Unteroffiziere, in den geistigen ein.

Durch Aufgaben der verschiedensten Natur, wie sie in der Wirklichkeit vorkommen, wird die Selbstthätigkeit und das Interesse an der Sache geweckt und nur diese beiden Faktoren führen zum gewünschten Ergebniß.

Freilich lassen sich bei Feldübungen all die nöthi-

gen Beobachtungen im Patrouillendienste nicht insgesammt praktisch versinnlichen; deshalb liegt es aber auch in der Pflicht des Offiziers: alle Zufälle und Umstände, wie die Oertlichkeit sie bietet, der Mannschaft vom Standpunkte der kriegerischen Wirklichkeit aus zur Anschauung zu bringen.

Bei jeder Feldübung werden die Offiziere mit dem Zwecke derselben betraut gemacht. Der Offizier theilt seiner Mannschaft das Nöthige mit — und nach der Uebung erfolgt die Kritik des Leitenden.

Diese Ideen einer so ächt feldmäßigen und zweckentsprechenden Ausbildung, welche leider so selten ihre Anwendung finden, sind nun keineswegs neu.

Schon zu Anfang der 50er Jahre bei den Feldübungen in Niederglatt u. s. w., unter der Leitung des hochverdienten Obersten Ziegler, wurde die Instruktion in dieser Weise betrieben, und wem es vergönnt war, diesen Uebungen beizuwohnen, der denkt nicht allein mit Freude an sie zurück, sondern ist auch überzeugt, daß jener Dienst unbedingt einer der lehrreichsten für ihn gewesen ist.

Im Uebrigen überlassen wir bei Formation der Schützenbataillone unser Schicksal zutrauensvoll dem verdienten Obersten Isler, dem die Schützenwaffe so nahe am Herzen liegt, und der gewiß väterlich für uns sorgen wird.

7. Der Schütze der Neuzeit.

Der Schütze sei stolz ein Schütze zu sein! Zeichnet ihn schon seine kleidsame Uniform vor Andern vortheilhaft aus, so soll sein wirklicher Werth und sein innerer Gehalt, einzeln oder in Masse, auf der Straße wie beim Manöver ihn noch weit günstiger erscheinen lassen. Seine ungezwungene Haltung, sein rascher, lebhafter Gang, sein hoch getragener Kopf, lassen uns auf 1000 Schritt den Schützen erkennen.

Das Schießen sei und bleibe eine Hauptaufgabe der Schützen; aber das feldmäßige praktische, nicht das „reine" Standschießen. Wer dem Schießen in den Mußestunden eine andere Freude vorzieht, der bleibe besser ganz von den Schützen weg.

Der allen Schützen wohl bekannte und verehrte Schützenhauptmann Koller hat mir über den Modus der Feldschützenvereine Folgendes mitgetheilt:

„1. Jeder Scharfschütze soll obligatorisch verpflichtet sein, wenigstens während der Dienstdauer beim Auszuge thätiges Mitglied eines Feldschützenvereins zu sein.

„Die Feldschützenvereine sollen gehalten sein, genaue Kontrolle über die dienstpflichtige Mannschaft zu führen und Ende des Jahres die Kontrolle einer Tit. Militärbehörde, entweder der Militärdirektion oder dem Waffenkommando, einzureichen, damit die Behörde sich überzeugen kann, ob jeder Schütze seiner Pflicht, bezüglich der Uebung im Schießen nachkomme.

„2. Die Feldschützenvereine sollen aber durchaus wie bis anhin, ihre freien und unabhängigen Institutionen bewahren; sie sollen deshalb keinem militärichen Zwang unterworfen werden und wie bis dahin ihren freimüthigen kameradschaftlichen, ächt patriotischen Privatcharakter beibehalten und ohne Standesunterschied jeder Schütze, der als Feldschütze seine Pflicht thut, gleich geachtet sein."

„3. Da dem Scharfschützen im Dienste des Vaterlandes bezüglich seiner vorzüglichen und weittragenden Schießwaffe, die Gelegenheit sich öfters zeigen und die Aufgabe gegeben wird, auf die größten Distanzen (welche man von solch einer Handfeuerwaffe fordern kann) zu schießen, so sind die Feldschützen aufmerksam zu machen, auch mehr auf die Distanzen von 700—1000 Schritte sich zu üben, als es bis dahin der Fall war."

Das Turnen mache den Schützen gelenkig und eigne ihn zur leichten Beseitigung aller Hindernisse, die ihm in seinem Felddienste auf jedem Schritte entgegen treten.

Das Bajonetfechten werde ihm zur wahren Freude und er möge den Moment nicht erwarten, wo er mit der blanken Waffe auf den Feind losgehen kann.

Der Sicherungsdienst im Marsche und im Zustande der Ruhe werde ihm zur zweiten Natur; — und wenn der Infanterist auf wohl gebahnter Straße marschirt oder von den Strapatzen des Tages ermüdet, sich der Ruhe überläßt, so begleite er seinen Marsch auf ungebahnten Wegen und setze über Hecken, Mauern und Graben gleichsam zum Zeitvertreib, oder wache mit scharfem Auge für die Sicherung seiner Kameraden.

Im Plänkler- und Lokalgefechte wisse er jeden Vortheil alsogleich zu benutzen, höre nicht nur mit größter Aufmerksamkeit auf das Wort seines Vorgesetzten, sondern suche selbst seine Gedanken zu errathen.

Auf dem Marsche sei er ausdauernd und enthaltsam, belebe seinen Kameraden durch den Gesang: es lebt der Schütze froh und frei!

Aber auch in Disziplin und Subordination sei er ein Muster. Er gehorche seinen Vorgesetzten aus Liebe und Achtung, und fürchte nichts so sehr als das Uebertreten der bestehenden Verordnungen und Befehle; seinen Kameraden lebe er zu Gefallen.

Er beobachte genau den militärischen Anstand. Aber nicht nur gegen die Vorgesetzten seiner Waffe sei er respektvoll und zuvorkommend, — nein, er grüße den Infanterie-, den Artillerie-, den Train-Korporal gerade so höflich als den Schützen-Korporal und denke dabei, daß Höflichkeit den gebildeten und Grobheit (oder wie man es gewöhnlich bei uns nennt „Stolz") den ungebildeten Mann zeichnet.

Das Vaterland liebe er über Alles, sei stolz dasjenige Kleid zu tragen, das ihn zur Vertheidigung desselben berechtigt, und ertrage mit Geduld und Würde jede Strapatze und Mühe, die seine Ausbildung zum Krieger bezwecken; denn nur, wer im Frieden ertragen lernt, der wird im Kriege im Stande sein, den Anforderungen des Vaterlandes zu entsprechen.

Schützen, wenn wir von dieser Seite und mit diesen Vorsätzen die Formation der Bataillone besehen, wenn wir von diesen Ideen durchdrungen sind,

woran ich keineswegs zweifle, so ist für uns keine Gefahr in der Infanterie unterzugehen; im Gegentheil werden wir binnen Kurzem wiederum denjenigen hervorragenden Standpunkt einnehmen, den wir zu den Zeiten unseres Schöpfers eingenommen haben, und werden wir nicht nur in unserm Vaterlande jedem Soldaten zum Vorbilde dienen, sondern auch von unsern Nachbarn als Muster ächter Krieger bewundert werden.

Und dann, — sollte die Stunde der Gefahr einst schlagen, rufen wir muthig unsern Feinden entgegen:

Wollt die Schweizer Ihr besiegen?
Halt! An ihren Grenzen liegen
Tapfere Wächter, muthentflammt,
Grüne Schützen, gut beschossen,
Klein an Zahl doch unverdrossen,
Landolt's guter Zucht entstammt!

Zürich, den 21. Mai 1865.

Heß, Bataillonskommandant.

Quellen.

1. Salomon Landolt. Ein Charakterbild von David Heß. Zürich 1820.
2. Schützenmandate 1504, 1585, 1660, 1676.
3. Zwei Originalvorträge von Sal. Landolt, 7. April 1769 und 12. Jan. 1770.
4. Neujahrskupfer der militärischen Gesellschaft in Zürich. 1744—1798.
5. Protokolle der Math. Milit. Gesellschaft von 1818—1827.
6. Geog.-statistisches Hand-Lexikon. Aarau 1827.
7. Schweizergeschichte von Müller. Zürich 1849.
8. Vortrag von H. Major Usteri.
9. Vortrag von H. Oberst v. Groß, 14. Okt. 1797.
10. Das leichte Fußvolk 1797. Vortrag in der M. M., von General Ziegler gehalten.
11. J. H. Meyers Ruinen von Unterwalden. Zürich 1801.
12. Exerzierreglement für leichte Truppen 1807. Zürich.
13. Grundsätze der Feldbefestigung. Stäfa 1861.
14. Reglement für die Scharfschützen 1822. Zürich.
15. Exerzierreglement für die eidg. Scharfschützen. Bern 1848.
16. Die Erlebnisse der Schweizerkompagnie in Venedig, von Joh. Debrunner 1849.
17. Sonntagspost 1865, Nr. 13.
18. Schweiz. Militär-Zeitung 1865, Nr. 15.
19. Vortrag von Kommandant Heß. Das 13. Schützenbataillon.
20. W. Rüstows kleiner Krieg.
21. v. Decker's kleiner Krieg.
22. Exercice et manoeuvres des chasseurs à pied 1845.
23. Rüstow, Feldzug in Italien 1859.
24. Eidgen. Brigadenschule 1857.
25. Die östreich. Jägerkorps. Man. v. Stadtrath Meier.
26. Oestr. Milit.-Zeitschrift von Streffleur. 1860 bis 1863.
27. Vorträge in der M. M. Gesellschaft:
    1) Scharfschützenhauptm. Escher im Berg. 15. Dez. 1820.
    Bemerk. Oberstlt. Reinacher, 8. Dez. 1820. Oberst Ott, 15. Dez. 1820.
    2) Scharfschützenhauptm. Escher im Steinhof.
    3) Major Usteri, 6. Febr. 1824.
28. v. Wittich, die ital. Armee von 1865.

Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Schießen mit zwei Kugeln.

Diese Schußart hat den Vortheil sehr gefährlich zu sein und beinahe sicher auf eine mittlere Entfernung von 150 Meter einen Mann aus einer Gruppe zu tödten, sei es, daß ein einziger von den beiden Kugeln zugleich getroffen werde, sei es, daß in Folge des sich trennens der Kugeln ihrer zwei getroffen werden.

Auf die Distanz von 25 bis 100 Meter ist diese Art zu schießen viel wirksamer als die gewöhnliche; aber unter 25 Meter ist das Auseinandergehen der zwei Kugeln so unbedeutend, daß die Wirkung in der Regel keine andere ist als die, eine doppelte Wunde zu machen, deren einer Theil freilich gewöhnlich die edlen Theile verletzt.

Man schießt auf diese Weise sehr schnell, wird aber wegen der bedeutenden Verstärkung des Rückstoßes davon schnell ermüdet; überdieß wird dabei die Munition schnell verbraucht.

Das Schießen mit zwei Kugeln wird häufig angewandt: auf Feldwachen und vor Hinterhalten, des Tags und bei Nacht, bei der Vertheidigung von Blockhäusern ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Vortheile wie die Nachtheile dieser Schußart angeführt, aber es muß beigefügt werden, daß der Verbrauch von Munition, so bedeutend derselbe auch sein möge, in Betracht der Resultate, damit erzielt werden, nicht in Anschlag gebracht werden darf.

Das Laden mit zwei Kugeln geschieht ebenso leicht und schnell als mit einer Kugel.

Ist das Gewehr auf gewöhnliche Art geladen, so wird einfach eine zweite Kugel hineingethan und mit dem Papier der zweiten Patrone, deren Pulver ausgeschüttet worden, festgepfropft.

Ist das Gewehr noch nicht geladen, so schüttet man das Pulver einer Patrone in Lauf, nach diesem läßt man in denselben eine bloße Kugel, d. h.